

Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Unterdietfurt (Plakatierungsverordnung)

I. Beschlussfassung:

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Unterdietfurt (Plakatierungsverordnung) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates aufgrund des Artikel 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) am 04.05.2021 beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Unterdietfurt (Plakatierungsverordnung) der Gemeinde Unterdietfurt wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO und § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates Unterdietfurt durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 06.05.2021 erfolgt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 10.05.2021 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 3, öffentlich zur Einsichtnahme bis zum 11.06.2021 auf.

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Unterdietfurt (Plakatierungsverordnung) liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht im Rathaus, Dorfplatz 6,84339 Unterdietfurt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit.

III. Hinweis

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Gemeinde Unterdietfurt (Plakatierungsverordnung) wird auch auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt im Bereich Bürgerservice / Satzungen und Verordnungen veröffentlicht.

Unterdietfurt, 05.05.2021

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

